

**Informationen über die Umsetzung des Schwerpunktes Neuropädiatrie
im Bereich der Landesärztekammer Westfalen-Lippe
(Stand: Oktober 2005)**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hatte in ihrer Sitzung am Samstag, den 09.04.2005 die neue Weiterbildungsordnung (WO) beschlossen. Diese beinhaltet auch den neuen Schwerpunkt Neuropädiatrie. Nach Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 26.07.2005 wurde das Verfahren inzwischen mit Erscheinen der neuen WO im Ministerialblatt am 22.09.2005 erfolgreich abgeschlossen. Somit ist sie ab dem 23.09.2005 amtlich in Kraft getreten.

Ab sofort können entsprechende Anträge bei der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 4067, 48022 Münster (Tel. 0251/929-2310; Fax: 0251/929-2349; Internet: www.aekwl.de) gestellt werden. Die Antragsformulare auf Anerkennung der Schwerpunktbezeichnung „Neuropädiatrie“ können von der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Münster angefordert werden. Zur Erlangung der Schwerpunktbezeichnung ist eine Prüfung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu absolvieren.

Die *Übergangsbestimmungen* lauten wie folgt: Kammerangehörige, die bei der Einführung dieser Schwerpunktbezeichnung in diese Weiterbildungsordnung am **23.09.2005** in dem Schwerpunkt Neuropädiatrie innerhalb der letzten 8 Jahre vor der Einführung mindestens 3 Jahre regelmäßig an Weiterbildungsstätten oder verfügbaren Einrichtungen tätig waren, können die Zulassung zur Prüfung beantragen. Aus dem darüber zu erbringenden Nachweis muss hervorgehen, dass der Antragssteller in dieser Zeit überwiegend im Schwerpunkt Neuropädiatrie tätig gewesen ist und dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben hat. Anträge nach dieser Übergangsbestimmung können bis zum **22.09.2008** gestellt werden. Dabei können auch Tätigkeitsabschnitte innerhalb dieser Frist berücksichtigt werden.

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus der beschlossenen (Muster-) WO zum Schwerpunkt Neuropädiatrie.

23.10.2005

gez. Prof. Dr. med. F. Aksu, Datteln

gez. Prof. Dr. med. T. Voit, Essen

Schwerpunkt Neuropädiatrie (Landesärztekammer Westfalen-Lippe)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Facharztweiterbildung die Erlangung der Schwerpunktkompetenz Neuropädiatrie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden
- 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, konservativen Behandlung und Rehabilitation von Störungen und Erkrankungen einschließlich Neoplasien des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems und der Muskulatur
- der Erkennung angeborener Fehlbildungen des zentralen Nervensystems, der Störungen der Motorik und der Sinnesfunktionen sowie assoziierter Erkrankungen
- der Erkennung und Behandlung entzündlicher, traumatischer und toxischer Erkrankungen und Schäden des Nervensystems und ihrer Folgen
- der Behandlung zerebraler Anfälle und Epilepsien
- neuromuskulären Erkrankungen
- vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems und der Muskulatur
- neurometabolischen, -degenerativen und -genetischen Erkrankungen
- der Behandlung von Zerebralpareesen
- Stadieneinteilung und Verlauf der intrakraniellen Drucksteigerung und des zerebralen Komas sowie der Hirntoddiagnostik
- der Beurteilung mentaler, motorischer, sprachlicher und psychischer Entwicklungsstörungen
- der Indikationsstellung zur neuroradiologischen Untersuchung des Nervensystems und der Muskulatur
- der Erstellung von Therapie-, Rehabilitations- und Förderplänen und deren Koordination, z. B. im medizinisch-funktionstherapeutischen, psychologisch-pädagogischen und sozialen Bereich
- der Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren, Bewegungstherapien, krankengymnastischen Verfahren, Logopädie, Ergotherapie, Sozialmaßnahmen und neuropsychologischem Training

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Elektroenzephalogramm, Polygraphie und elektrophysiologische Untersuchungen, z. B. Elektromyographie, Elektroneurographie, visuell, somatosensibel, motorisch und akustisch evozierte Potenziale
- Ultraschalluntersuchungen des zentralen Nervensystems und der Muskulatur einschließlich Doppler- und Duplex-Sonographien.